



Amtliche Publikation

Erneuerungswahlen der politischen Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2018–2022

Der Gemeinderat Richterswil hat den ersten Wahlgang für die Erneuerungswahlen der politischen Gemeindebehörden auf den 15. April 2018 festgesetzt. Der Amtsantritt erfolgt am 1. Juli 2018. Die Wahlen erfolgen nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung Richterswil vom 17. Mai 2009 und dem Gesetz über die politischen Rechte.

Am 15. April 2018 sind zu wählen:

- 8 Mitglieder des Gemeinderates inkl. Präsidentin/Präsident
- 5 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission inkl. Präsidentin/Präsident
- 4 Mitglieder der Sozialbehörde
- 9 Mitglieder der Schulpflege inkl. Präsidentin/Präsident

Es wird eine Frist von 40 Tagen, bis **Dienstag, 19. Dezember 2017** angesetzt, innert welcher bei der Gemeinderatskanzlei Richterswil, Seestrasse 19, 8805 Richterswil, Wahlvorschläge eingereicht werden können.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein; ebenso ist die Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse erforderlich. Der oder die Vorgeschlagene ist mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort zu bezeichnen. Rufname, Parteizugehörigkeit und bisherige Organzugehörigkeit können ergänzend angegeben werden. Wahlvorschlagsformulare können bei der Gemeinderatskanzlei Richterswil, Tel. 044 787 12 12, angefordert werden oder unter www.richterswil.ch/wahlen heruntergeladen werden.

Die eingegangenen Vorschläge werden nach Ablauf der 40-tägigen Frist veröffentlicht. Gleichzeitig wird eine neue Frist von sieben Tagen angesetzt, innert welcher Vorschläge zurückgezogen, aber auch neue eingereicht werden können. Sofern auch nach Ablauf dieser Frist die Vorschläge gleich geblieben sind und die Anzahl Vorgeschlagener gleich oder kleiner ist als die Anzahl zu besetzender Stellen, werden die Namen der Vorgeschlagenen auf die Wahlzettel gedruckt. Andernfalls erfolgt die Wahl mit leeren Wahlzetteln. Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am 10. Juni 2018 statt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihrer Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Horgen erhoben werden.

Richterswil, 9. November 2017

Gemeinderat Richterswil



Nächtliches Dauerparkieren auf öffentlichem Grund

Die Gemeindeversammlung hat am 12. Dezember 1996 die Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund (Nachtparkverordnung) per 1. Juli 1997 in Kraft gesetzt.

Seither ist das regelmässige Parkieren von Fahrzeugen über Nacht auf öffentlichem Grund in Horgen gebührenpflichtig. Als öffentlicher Grund gelten alle Strassen, sowie allgemein zugängliche Parkplätze der Gemeinde. Die Gebühr berechtigt Fahrzeughalter, ohne festen Platzanspruch, das Fahrzeug – im Rahmen der jeweils geltenden Vorschriften – auf öffentlichem Grund abzustellen.

Fahrzeughalter, die über private Garagen- oder Abstellplätze verfügen, diese aber nicht benutzen, sondern öffentlichen Grund beanspruchen, unterliegen ebenfalls dieser Verordnung. Die Verordnung gilt auch für auswärtige Firmen und Personen.

Die Gebühren betragen gemäss Verordnung monatlich:

Fr. 30.– für Personen- und Lieferwagen bis 3.5 t, Anhänger für leichte Fahrzeuge, Motorräder, dreirädrige Fahrzeuge (z.B. Elektromobile)

Fr. 90.– für Lieferwagen und schwere Motorwagen ab 3.5 t, Gesellschaftswagen, Wohnwagen, Anhänger für schwere Fahrzeuge und Spezialfahrzeuge

Fahrzeughalter, die in Horgen Wohnsitz nehmen bzw. haben und ihre Fahrzeuge in Horgen regelmässig auf öffentlichem Grund parkieren, sind verpflichtet, sich für die Nachtparkkontrolle anzumelden. An- und Abmeldungen können im Online-Schalter auf der Website der Gemeinde Horgen (www.horgen.ch) vollzogen werden.

Parkieren von Fahrzeugen ohne Kontrollschilder auf öffentlichem Grund

Gemäss Art. 20 Abs. 1 der Verordnung über die Strassenverkehrsregeln (VRV) vom 13. 11. 1962 ist das Abstellen von Fahrzeugen ohne Kontrollschilder auf öffentlichen Strassen oder Parkplätzen verboten.

Sicherheitskommission Horgen



Besichtigung der neuen Pflegewohngruppe Strickler

Alle interessierten Horgnerinnen und Horgner sind ganz herzlich zu einer Besichtigung der neuen Pflegewohngruppe eingeladen.

Samstag, 11. November 2017, 9.00–11.00 Uhr
Eingang: Einsiedlerstrasse 149, Horgen

In der Mehrgenerationensiedlung Strickler stehen nur wenige Parkplätze zur Verfügung. Bitte benutzen Sie den Bus Nr. 131/150, Haltestelle «Bergli».

Abteilung Alter & Gesundheit

GEMEINDE KILCHBERG



Gesuch Wasserrechtliche Konzession

Die Gemeinde Kilchberg ersucht um die Erteilung der wasserrechtlichen Konzession für den Fortbestand der Stationierungsanlage Alte Badi, bestehend aus einem Bootshaus, zwei Terrassen zwei Ufertreppen und einem Steg bzw. für die Inanspruchnahme von öffentlichem Gewässergebiet im Ausmass von 350 m² vor Kat.-Nr. 296, Kilchberg.

Einsprachen gegen dieses Gesuch sind innert einer Frist von 30 Tagen, die am 11. Dezember 2017 abläuft, schriftlich und mit Begründung im Doppel an die Gemeinde Kilchberg, Alte Landstrasse 110, Postfach 451, 8802 Kilchberg, einzureichen. Die Akten und Pläne können vom 10. November bis 11. Dezember 2017 beim Hochbauamt, 3. OG, eingesehen werden.

Kilchberg, 9. November 2017

Gemeinde Kilchberg
Liegenschaftenverwaltung

reformierte kirche hütten

EINLADUNG

zur Kirchgemeindeversammlung
vom Sonntag, 3. Dezember 2017

Ort: reformierte Kirche Hütten
Zeit: im Anschluss an den Gottesdienst 10.30 h

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Hütten werden zur Versammlung eingeladen, zwecks Behandlung folgender Geschäfte:

1. Vorschlag 2018 der ref. Kirchenpflege Schönenberg-Hütten Genehmigung
2. Fragestunde

Die Akten liegen bei der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf und sind auf Hütten online Portrait, ref. Kirche einsehbar.

Hütten, 1. November 2017

Reformierte Kirchenpflege Hütten



Einladung zur Gemeindeversammlung

Vom Dienstag, 12. Dezember 2017, 20.00 Uhr, Gemeindegast

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Hütten werden zur Behandlung folgender Geschäfte eingeladen:

1. Genehmigung Voranschlag 2018
2. Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz

Die detaillierten Unterlagen liegen bei der Gemeinderatskanzlei ab 20. November 2017 während den Schalterstunden auf oder können auch unter www.huettten.zh.ch eingesehen werden. Es erfolgt keine Zustellung der Weisungsbüchlein in die Haushalte.

Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, wohnhaft in der Gemeinde Hütten, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und vom Stimmrecht nicht ausgeschlossen sind. Für neu zugezogene Personen beginnt die Stimmberechtigung mit der Niederlassung, bzw. der Abgabe der Ausweisschriften.

Gemeinderat Hütten

Was ist immer im Ziel?
Inserate in der Zürichsee-Zeitung.
inserate@zsz.ch



Kantonsschule Ausserschwyz
Gymnasium | Fachmittelschule



Einladung



www.ksasz.ch

Informationsabend über die Fachmittelschule (FMS) für Eltern

Mittwoch, 29. November 2017, 19.30 - 22.00 Uhr, KSA-Schulhaus in Pfäffikon SZ
→ keine Anmeldung erforderlich

Informationsabend über das Gymnasium für Eltern

Donnerstag, 30. November 2017, 19.30 - 22.00 Uhr,
KSA-Schulhaus in Pfäffikon SZ

→ keine Anmeldung erforderlich

Die Schulleitung

Kantonsschule Ausserschwyz
Gymnasium | Fachmittelschule
055 415 42 00
Schulhaus Pfäffikon
Gwattstrasse 2
Schulhaus Nuolen
Seestrasse 77



1802



2017



Das Beste aus 1001 Vorstellungen Fulminantes, unterhaltsames Klavierkabarett mit Esther Hasler

Freitag, 17. November 2017, um 20.00 Uhr

Im katholischen Pfarreizentrum Horgen

Mit Unterstützung von **MIGROS** Kulturprozent Der Eintritt ist frei.
www.lesegesellschaft-horgen.ch



Kirchenkonzert

Leitung: Thomas Bürgi

Sonntag, 12. November 2017, 17.00 Uhr

Reformierte Kirche Wädenswil

Eintritt frei www.bbpbw.ch Kollekte